

Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 236/2021

Darstellung der aktuellen Situation im Kindergarten- und Krippenbereich und Prognose zum zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	21.07.2021	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter: gez. Wilfried Alberts	Fachbereichsleiter: gez. Wilfried Alberts
--	--

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage für die Sitzung dieses Ausschusses am 08.02.2021 (TOP 8.1, Vorlage Nr.: 328/2020) wird verwiesen.

Aktuell werden in Varel Betreuungsplätze wie folgt angeboten:

Kindergartenbereich:	Vormittagsplätze	437
	Ganztagsplätze	177
	Nachmittagsplätze	<u>152</u>
	Gesamt	<u>766</u>
Krippenbereich:	Vormittagsplätze	211
	Ganztagsplätze	<u>30</u>
	Gesamt	<u>241</u>

Eine detaillierte Übersicht über das Betreuungsangebot in den einzelnen Einrichtungen ist aus der als Anhang beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Mit Ausnahme der Nachmittagsplätze im Kindergartenbereich sind fast alle Betreuungsplätze belegt.

Wie bereits mehrfach dargestellt, nimmt die Akzeptanz für Nachmittagsplätze weiter ab. Eine Nachmittagsbetreuung ist für die Eltern nur selten bedarfsorientiert. Dem gegenüber steht eine ständig wachsende Nachfrage nach Betreuungszeiten von 6 oder mehr Stunden täglich.

Bezüglich der Kinderzahlen wird auf die Darstellungen in der Vorlage für die Sitzung am 08.02.2021 verwiesen. Änderungen sind zwischenzeitlich nicht eingetreten.

Darstellung der Situation ab 01.08.2021 für das Kindertagesstättenjahr 2021/2022:

Die Platzvergaben für das Kindertagesstättenjahr 2021/2022 sind bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Es ist festzustellen, dass im Kindergartenbereich mit Ausnahme der Nachmittagsplätze alle Betreuungsplätze vergeben sind. Ebenfalls im Krippenbereich sind die Betreuungsplätze vergeben.

Im Kindergartenbereich konnte die Versorgung mit Betreuungsplätzen nur mit den in der Meischenstraße ab November 2021 zusätzlich entstehenden 15 Vormittagsplätzen (siehe Vorlage 08.02.2021) sichergestellt werden. Angebotene Nachmittagsplätze wurden abgelehnt.

Im Krippenbereich könnte es Anfang 2022 zu Engpässen kommen.

Die fehlende Nachfrage nach Betreuungsplätzen nachmittags hat dazu geführt, dass die aktuell bestehenden Nachmittagsgruppen im Kindergartenbereich in der Einrichtung St. Martin in Dangastermoor sowie die Nachmittagsgruppe in der Einrichtung Zum guten Hirten in Varel ab 01.08.2021 geschlossen werden. Die in der Einrichtung St. Michael in Obenstrohe bestehende Regelgruppe nachmittags wird voraussichtlich in eine Kleingruppe umgewandelt.

Ab November 2021 ergibt sich danach folgendes Angebot an Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich:

Vormittagsplätze	452
Ganztagsplätze	177
Nachmittagsplätze	<u>87</u>
Gesamt	<u>716</u>

Eine Wiederaufnahme des Betriebes der Nachmittagsgruppen ist möglich, so dass bei fehlenden Betreuungsplätzen zumindest das Angebot eines Nachmittagsplatzes möglich ist.

Eine Entspannung der Versorgungssituation ist frühestens mit Fertigstellung der Baumaßnahmen der Einrichtung Zum guten Hirten Anfang 2023 zu erwarten, da mit Inbetriebnahme dieser Einrichtung zusätzliche Betreuungsplätze entstehen.

Darstellung der Betreuungssituation ab Anfang 2023 (nach Inbetriebnahme der Einrichtung Zum guten Hirten):

In mehreren Gesprächen mit der Diakonie wurde einvernehmlich die Feststellung getroffen, dass die Idealkonstellation des Betreuungsangebotes für die Einrichtung Zum guten Hirten 4 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe umfasst. Diese Konstellation ist zum einen baulich der Einbindung der bestehenden Krippengruppe mit Nebenräumen geschuldet. Zum anderen ist durch das Angebot von 2 Integrationsgruppen die Zahl der Kindergartenplätze um jeweils 7 reduziert. Weiter ist zu berücksichtigen, dass langfristig das Betreuungsangebot in der Arche in Büppel wegfallen wird und entsprechend in der Einrichtung Zum guten Hirten aufgefangen werden kann.

Mit der Rückkehr der Kinder von der Meischenstraße in die Einrichtung Zum guten Hirten stehen in der Meischenstraße drei Kindergartengruppen mit 75 Betreuungsplätzen und zwei

Krippengruppen mit 30 Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Dem gegenüber stehen jedoch folgende Kindergartengruppen als Übergangslösungen mit befristeten Betriebserlaubnissen:

- die „Arche“ in Büppel
- das Pfarrhaus am Tweehörnweg
- die Übergangslösung in der Einrichtung Am Wald in Varel
- die Übergangslösung in der Einrichtung An der Wiese in Büppel
- die zweite Nachmittagsgruppe im Katholischen Kindergarten.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass in der städtischen Einrichtung Peterstraße eine Integrationsgruppe nachmittags eingerichtet wurde. Die Einrichtung einer Integrationsgruppe nachmittags erfolgte, weil keine ausreichenden Vormittagsplätze im Kindergartenbereich zu der Zeit zur Verfügung standen. Aus pädagogischen Gründen sollte diese Gruppe in den Vormittagsbereich übernommen werden.

Mit der Fertigstellung der Einrichtungen Meischenstraße und Zum guten Hirten können danach nicht alle Übergangslösungen im Kindergartenbereich aufgefangen werden.

Im Krippenbereich werden mit der Fertigstellung beider Einrichtung 30 Betreuungsplätze zusätzlich entstehen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung im Krippenbereich werden diese Betreuungsplätze 2023 notwendig sein, um die weiter steigende Nachfrage nach Krippenplätzen auffangen zu können.

Die prozentuale Nachfrage nach Krippenplätzen wird weiter steigen, so dass nach Auffassung der Verwaltung ab 2024/2025 die Schaffung weiterer Krippenplätze notwendig werden wird.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Darstellungen erscheint der Bau einer weiteren Einrichtung mit Fertigstellung zum 01.08.2024 notwendig.

Als Standort wird, wie bereits in der letzten Sitzung ausgeführt, Obenstrohe favorisiert. Ein entsprechendes Grundstück stünde zur Verfügung.

Die vorstehenden Prognosen und Planungen erfolgten unter Beteiligung der Diakonie. Die Diakonie unterbreitete in diesem Zusammenhang den Vorschlag, die Übergangsguppen in der „Arche“ in Büppel und im Pfarrhaus am Tweehörnweg bis zur Fertigstellung der notwendigen Einrichtung in Obenstrohe weiter zu betreiben. Dieses hätte den Vorteil, dass in der Meischenstraße vorrangig andere Übergangsguppen aufgefangen werden könnten. Darüber hinaus könnten im Falle einer Trägerschaft der Einrichtung in Obenstrohe durch die Diakonie die Zuschüsse der Landeskirche (jährlich 9.000,00 €) für diese beiden Gruppen gesichert werden.

Die Diakonie verweist auch auf die Synergieeffekte, die aus einer Trägerschaft für beide Einrichtungen entstehen.

Im Falle einer entsprechenden Umsetzung befürwortet die Verwaltung die begehrte Trägerschaft durch die Diakonie. Der dargestellte Standort der neuen Einrichtung liegt in unmittelbarer Nähe der von der Diakonie betriebenen Einrichtung St. Michael. Die Trägerschaft durch einen anderen Träger würde zu einer Konkurrenzsituation führen, die bei gleicher Trägerschaft durch eine enge Zusammenarbeit vermieden werden kann.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.